



75/2015

Kiel, 22. Mai 2015

## **Bürgerbeauftragte: Die Einigung zur schulischen Assistenz und Schulbegleitung muss sich erst bewähren**

**Kiel (SHL) – Zur heutigen Einigung des Landes mit den Kommunen zur Finanzierung der Schulassistenz und Schulbegleitung sagt die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes, Samiah El Samadoni: „Die Trägerschaft der Schulassistenten für die Grundschulen flexibel bei den Schulen selbst, freien Trägern oder dem Land zu ermöglichen, erscheint dem Grunde nach als gute Lösung.“**

„Allerdings bietet die Trägerschaft des Landes besondere Vorteile, weil nur diese gewährleisten kann, dass die Schulassistenten flexibel im ganzen Land eingesetzt werden können. Denn die schulische Assistenz wird immer dort benötigt, wo verstärkt Kinder mit Behinderung beschult werden.“

Das Land und die Kommunen haben nunmehr eine Einigung zur Finanzierung und Organisation der schulischen Assistenz für integrativ beschulte Kinder an Grundschulen getroffen. Danach sollen die 314 Schulassistenten ab dem 1. August 2015 oder später an den Grundschulen zum Einsatz kommen und die Lehrkräfte entlasten und einzelne Schülerinnen und Schüler unterstützen.

„Dass für die weiterführenden Schulen zunächst das Moratorium, nach dem die kommunale Eingliederungshilfe weiterhin die Schulbegleitung vollumfänglich auch im „pädagogischen Kernbereich“ übernimmt, fortgesetzt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt der richtige Schritt“, ergänzt die Bürgerbeauftragte. „Unsicher ist allerdings, ob an den Grundschulen die Schulassistenten tatsächlich bis zum 1. August ihre Arbeit aufnehmen können – schließlich müssen nach der Klärung der flexibel ausgestalteten Trägerschaft auch die Schulassistenten überhaupt erst eingestellt werden.“

Zudem bleibe auch nach den jetzt vorliegenden Informationen unklar, wie ein dann ggf. entstehender Übergangszeitraum an den Grundschulen abgedeckt werde. Dies gelte auch für

den Fall, dass die an einer Grundschule nach dem 1. August 2015 vorhandene Assistenz nicht ausreichend sei, wenn zum Beispiel in einem Schuljahr mehr Kinder integrativ beschult werden.

„Ich hoffe, dass es hier nicht wieder wie im letzten Jahr gegenüber den Eltern zu einer Ablehnung der dringend benötigten Leistungen kommt“, führt die Bürgerbeauftragte El Samadoni aus. Denn aus Sicht der betroffenen Eltern und Kinder darf die Frage der rechtlich nicht unumstrittenen Abgrenzung des pädagogischen Kernbereichs – und damit die Zuständigkeit der Schule – von der Aufgabe der Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe – und damit der Zuständigkeit der Behörden der Kreise und kreisfreien Städte – keine Rolle spielen. Es sei außerdem fraglich, ob die Vereinbarung ein einfaches Verfahren für die Betroffenen Eltern und Kinder gewährleistet. Es sollte nach Vorstellung der Bürgerbeauftragten nur einen Ansprechpartner geben, der über die erforderliche Unterstützung für das betroffene Kind entscheidet.

Kritisch sei auch die immer noch nicht geklärte Abgrenzung der Tätigkeiten der schulischen Assistenz zur Schulbegleitung zu sehen. „Dies ist insbesondere wichtig, um die Anzahl der ein Kind betreuenden Erwachsenen überschaubar zu halten und eine nicht effiziente ‚Doppelversorgung‘ auszuschließen“, äußerte El Samadoni abschließend. „Die Einigung ist ein erster Schritt, aber es ist noch viel Arbeit zu leisten.“